

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 08. Januar

Nr. 01

2021

Inhalt:

- 1 Sprechstunde der Kliniken im Naturpark Altmühltal mit Landrat und Klinikgeschäftsführer
- 2 Schulverband Gaimersheim – Mittelschule - Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim - Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2021 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes.
- 3 Sparkasse Ingolstadt - Eichstätt Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden
- 4 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 1 Sprechstunde der Kliniken im Naturpark Altmühltal mit Landrat und Klinikgeschäftsführer

Die nächste Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Eichstätt findet am Freitag, 15.01.2021 von 14:00 – 16:00 Uhr in der Klinik Kösching, Krankenhausstr. 21, Tagungszentrum, statt.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- 2 Schulverband Gaimersheim – Mittelschule - Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2021 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 9 des Bayer.Schulfinanzierungsgesetzes-BaySch FG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gaimersheim -Mittelschule- folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.363.830,00 EURO

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.000,00 EURO ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.230.617,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 359 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.427,9025 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 20.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 mit insgesamt 359 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 55,7103 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Gaimersheim, Zimmer 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 in der Verbandskanzlei beim Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, während des ganzen Jahres 2021 innerhalb der Allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Gaimersheim, den
Schulverband Gaimersheim -Mittelschule-

Gabriele Hackner
Schulverbandsvorsitzende

**3 Sparkasse Ingolstadt - Eichstätt
Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Stefan Seitz

Urkundennummer: 3165143508

Eichstätt, 05.01.2021
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

4 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021

I.
Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 471.200.- €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.000.- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll:	Verwaltungshaushalt	71.600 Euro
Stadt Ingolstadt:	92,5 % ungedeckte Ausgaben	66.230,00 Euro
Landkreis Eichstätt:	5,0 % ungedeckte Ausgaben	3.580,00 Euro
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5 % ungedeckte Ausgaben	1.790,00 Euro
Gesamtumlagen		71.600,00 Euro

Sondergebühren für Zuchtverbände:
Je Stück Großvieh 4,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Theodor-Heuss-Str. 53, 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 07.01.2021

Zweckverband
Donauhalle Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender